Stand: 16.12.2025 01:59:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6416

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (Drs. 17/5662)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6416 vom 04.05.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/6963 des KI vom 11.06.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 18.06.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 04.05.2015 **Drucksache 17/6416**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Manfred Ländner, Dr. Hans Reichhart, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Max Gibis, Otto Lederer, Andreas Lorenz, Peter Tomaschko CSU**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (Drs. 17/5662)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 10a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) In Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, ber. S. 764, BayRS 2032-1-1-F), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl S. 511), werden die Worte „Art. 15 Abs. 2 des Meldegesetzes“ durch die Worte „§ 21 Abs. 2 und § 22 des Bundesmeldegesetzes“ ersetzt.“

Begründung:

Es handelt sich um eine redaktionell notwendige Änderung. Die Definition von Hauptwohnsitz, auf die im Bayerischen Besoldungsgesetz verwiesen wird, wurde mit dem bisherigen Verweis auf § 22 BMG nur unvollständig wiedergegeben.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 11.06.2015 **Drucksache 17/6963**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/**5662**

für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Manfred Ländner u.a. CSU

Drs. 17/**6416**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (Drs. 17/5662)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Art. 10a Abs. 6 folgende Fassung erhält:

„(6) In Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, ber. S. 764, BayRS 2032-1-1-F), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl S. 511), werden die Worte „Art. 15 Abs. 2 des Meldegesetzes“ durch die Worte „§ 21 Abs. 2 und § 22 des Bundesmeldegesetzes“ ersetzt.“

Berichterstatter: **Otto Lederer**
Mitberichterstatter: **Klaus Adelt**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.

   Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

   Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 17/6416 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/6416 in seiner 31. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6416 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/6416 in seiner 36. Sitzung am 11. Juni 2015 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

   1. In Art. 10a Abs. 2 werden die Worte „§ 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2015 (GVBl S. 18)“ durch die Worte „§ 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)“ ersetzt.
   2. In Art. 10a Abs. 4 werden die Worte „§ 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2015 (GVBl S. 18)“ durch die Worte „§ 2 Nr. 6 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)“ ersetzt.
   3. In Art. 10a Abs. 5 werden die Worte „§ 1 Nr. 46 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286)“ durch die Worte „§ 2 Nr. 7 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)“ ersetzt.
   4. In Art 10a Abs. 6 werden die Worte „Art. 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl S. 511)“ durch die Worte „§ 2 Nr. 11 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)“ ersetzt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

5. In Art. 10b Abs. 4 werden die Worte „§ 1 Nr. 330 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286)“ durch die Worte „§ 3 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl S. 154)“ ersetzt.
6. In Art. 11 Abs. 1 Satz 2 wird als Datum der „1. Juli 2015“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6416 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass die Worte „Art. 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl S. 511)“ durch die Worte „§ 2 Nr. 11 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)“ ersetzt werden.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. in der Fassung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Dr. Florian Herrmann
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes

(Drs. 17/5662)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Manfred Ländner u. a. (CSU)

(Drs. 17/6416)

Im Ältestenrat wurde beschlossen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5662, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/6416 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/6963 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 10 a der Absatz 6 eine Neufassung erhält. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in Artikel 10a in den Absätzen 2, 4, 5 und 6 sowie in Artikel 10b Absatz 4 die bisher dort zitierten Änderungshinweise aufgrund der letzten Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 12. und 22. Mai aktualisiert werden. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 das Datum "1. Juli 2015" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/6963.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich sehe alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön, das sind alle Fraktionen in diesem Hohen Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/6416 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.